

II-3385 der Beifagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1605 IJ

1991-09-18

A N F R A G E

der Abgeordneten Haller, Ing. Reichhold, Mag. Praxmarer
an den Bundesminister für Arbeit und Soziales
betreffend Armutsgrenze

Im Februar 1991 stellten oben genannte Abgeordnete an den Bundesminister für Finanzen eine schriftliche Anfrage betreffend der Armutsgrenze. Der Anfragebeantwortung war zu entnehmen, daß das Bundesministerium für Arbeit und Soziales Untersuchungen zur Ausgabenstruktur armutgefährdeter Haushalte, unter Anlehnung an die in der EG verwendeten Methoden, anzustellen beabsichtigt. Die Armutsgrenze von 5.200,-- Schilling müsse im Zusammenhang mit den Lebensumständen der Betroffenen differenziert gesehen werden. Kinder brauchen ein anderes Warenangebot als Erwachsene, Berufstätige ein anderes als Nichtberufstätige. Die Bevölkerung im ländlichen Raum, mit mehr Möglichkeiten der autonomen Versorgung mit Lebensmitteln, hat andere Voraussetzungen zur Wahrung ihrer Existenz, als die urbane Bevölkerung usw.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundesminister für Arbeit und Soziales folgende

A n f r a g e :

- 1) Ist diese angekündigte Untersuchung bereits erfolgt?
- 2) Wenn ja, welche Ergebnisse erbrachte sie?
- 3) Ist die Untersuchung noch nicht geschehen, warum nicht?